



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

28. Jahrgang

30. April 2019

Nr. 22

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 07.05.2019 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 08.05.2019 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 09.05.2019 | 5 |
| 4. | Bekanntmachung des Wahlleiters über die Bestimmung des Tages der Nachwahl und der Wahlzeit des Ortsbeirates des Ortsteiles Gröben | 7 |
| 5. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 | 7 |
| 6. | Bekanntmachung zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 10. Änderung | 10 |
| 7. | Bekanntmachung der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf | 12 |

Bekanntmachung

Am 07.05.2019 findet um 18.30 Uhr im **DRK City Treff, Erich-Klausener-Straße 30**, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

<u>TOP</u>	<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 12.03.2019	
3.0. Einwohnerfragestunde	
4.0. Sachstandbericht - Zweckgebäude mit Tribüne im Waldstadion	
5.0. Anträge	
5.1. Antrag der SPD Fraktion zum Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf (Hauptstraße 30) – Umsetzung der Beschlüsse und Arbeitsaufträge der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2019 durch die Verwaltung	
5.2. Änderungsantrag zum Antrag der CDU/FDP Fraktion zur Einstellung der Zahlungen bei nichtstädtischen Sportstätten in den Haushaltsplan	
6.0. Beratung von Vorlagen	
6.1. Zuwendung für das Picknick der Kulturen an den Verein „Kulturforum Ludwigsfelde e.V.“ - Aufhebung des Beschlusses 1.386.43/391.12 aus dem Jahr 2012	1.527
6.2. Maßnahmenbeginn- und Grundsatzbeschluss zur vorgesehenen Sanierung und Erweiterung der Kleeblattgrundschule einschließlich Kindertagesstätte, Hort und Juniorclub - Anton-Saefkow-Ring 18 - 20	1.528
6.3. Entgelt- und Benutzungsordnung des Stadt- und Technikmuseums Ludwigsfelde	1.529
6.4. Maßnahmebeginnbeschluss zur baulichen Realisierung des Bolzplatzes der Freizeitstätte in Genshagen	1.539
6.5. Zuschuss an den Solbra e.V. für das Haus der kleinen Preise	1.548
6.6. Zuschuss für den Aufbau und Betrieb einer Freiwilligenagentur (Ehrenamtsbörse)	1.549
6.7. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019	1.523
7.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde	
8.0. Fragestunde für Stadtverordnete	

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

TOP

- 1.0. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 12.03.2019
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 08.05.2019 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

TOP

Vorlagen-Nr.

- 1.0. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 13.03.2019
- 3.0. Einwohnerfragestunde
- 4.0. Vortrag zur Baumaßnahme in der Clara-Zetkin-Straße
- Referent: Herr Schröter, Geschäftsführer der Märkischen Heimat
- 5.0. Antrag der SPD Fraktion zum Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf (Hauptstraße 30) – Umsetzung der Beschlüsse und Arbeitsaufträge der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2019 durch die Verwaltung
- 6.0. Beratung von Vorlagen
- 6.1. Maßnahmenbeginn- und Grundsatzbeschluss zur vorgesehenen Sanierung und Erweiterung der Kleeblattgrundschule einschließlich Kindertagesstätte, Hort und Juniorclub
- Anton-Saefkow-Ring 18 - 20 1.528

- | | | |
|------|--|-------|
| 6.2. | Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde | 1.550 |
| 6.3. | Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde
- Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen (Abwägungsbeschluss)
- Satzungsbeschluss | 1.537 |
| 6.4. | Änderung zum städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“ der Stadt Ludwigsfelde | 1.552 |
| 6.5. | Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 14. Änderung
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
- Billigung des geänderten Planentwurfes
- Beschluss über die erneute Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | 1.538 |
| 6.6. | Maßnahmebeginnbeschluss zur baulichen Realisierung des Bolzplatzes der Freizeitstätte in Genshagen | 1.539 |
| 6.7. | Realisierung Fensteraustausch und Sonnenschutz Rathaus Ludwigsfelde | 1.544 |
| 6.8. | 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 | 1.523 |
| 7.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 8.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

TOP

- 1.0. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 13.03.2019
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 09.05.2019 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

<u>TOP</u>	<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.03.2019	
3.0. Einwohnerfragestunde	
4.0. Beratung von Anträgen	
4.1. Antrag auf Förderung eines denkmalgeschützten Gebäudes	
4.2. Antrag der CDU/ FDP-Fraktion zur Einstellung der Zahlungen bei nichtstädtischen Sportstätten	
4.3. Antrag der SPD Fraktion zum Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf (Hauptstraße 30) – Umsetzung der Beschlüsse und Arbeitsaufträge der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2019 durch die Verwaltung	
5.0. Beratung von Vorlagen	
5.01. Maßnahmenbeginn- und Grundsatzbeschluss zur vorgesehenen Sanierung und Erweiterung der Kleeblattgrundschule einschließlich Kindertagesstätte, Hort und Juniorclub - Anton-Saefkow-Ring 18 - 20	1.528
5.02. Entgelt- und Benutzungsordnung des Stadt- und Technikmuseums Ludwigsfelde	1.529
5.03. Maßnahmebeginnbeschluss zur baulichen Realisierung des Bolzplatzes der Freizeitstätte in Genshagen	1.539
5.04. Rücklagenbildung für den Städtischen Bäderbetrieb	1.543
5.05. Rückzahlung von Altanschießerbeiträgen an Pächter	1.545
5.06. Zuschuss an den Solbra e.V. für das Haus der kleinen Preise	1.548
5.07. Zuschuss für den Aufbau und Betrieb einer Freiwilligenagentur (Ehrenamtsbörse)	1.549
5.08. Änderung zum städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“ der Stadt Ludwigsfelde	1.552
5.09. Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde	1.550
5.10. Ausschreibung der Strom- und Gaskonzessionsverträge für den Industriepark der Stadt Ludwigsfelde	1.551

5.11.	1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019	1.523
6.0.	Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung	
6.1.	Verhandlungen über die Zustellung des Ludwigsfelder Boten	1.524
6.2.	Zuwendung für das Picknick der Kulturen an den Verein „Kulturforum Ludwigsfelde e.V.“ - Aufhebung des Beschlusses 1.386.43/391.12 aus dem Jahr 2012	1.527
6.3.	Verkauf des Flurstücks 267 und einer Teilfläche des Flurstücks 324 der Flur 11 Gemarkung Ludwigsfelde	1.531
7.0.	Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde	
8.0.	Fragestunde für Stadtverordnete	

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

<u>TOP</u>		<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0.	Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
2.0.	Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 17.04.2019	
3.0.	Beratung von Vorlagen	
3.1.	Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2013	1.526
3.2.	Umwandlung einer befristeten Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern	1.542
4.0.	Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung	
4.1.	Rahmenvereinbarungen für Malerarbeiten für alle Liegenschaften der Stadt Ludwigsfelde und der Ortsteile	1.530
4.2.	Rahmenvereinbarungen für Bodenbelagsarbeiten für alle Liegenschaften der Stadt Ludwigsfelde und der Ortsteile	1.533
4.3.	Stundung der Gewerbesteuer für die Jahre 2011 und 2012	1.534
4.4.	Umwandlung der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerzinsen	1.540
4.5.	Umwandlung der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerzinsen	1.541
5.0.	Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde	
6.0.	Fragestunde für Stadtverordnete	

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Wahlleiters
über die Bestimmung des Tages der Nachwahl und der Wahlzeit
des Ortsbeirats
des Ortsteils Gröben**

Gemäß § 85 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 16], S.2) i.V.m. § 76 Abs. 3 der Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 4], S.38), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 71])

bestimme ich den

Sonntag, den 1. September 2019,

zum Tag der Nachwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Gröben der Stadt Ludwigsfelde. Die Wahl findet in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Ludwigsfelde, den 24.04.2019

gez. Großmann
Wahlleiter der
Stadt Ludwigsfelde

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europa- und Kommunalwahl
am 26.Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde wird in der Zeit **vom 6. Mai bis 10. Mai 2019 bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Raum 0.02, Rathausstraße 3**, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Die Einsichtnahme ist ausschließlich während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerservice wie folgt möglich:

Montag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeiten, spätestens bis **zum 10. Mai 2019, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Raum 0.02, Rathausstraße 3, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 05. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
 - zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Landkreis Teltow-Fläming,
 - zum Kreistag Teltow-Fläming durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Wahlkreis I Teltow-Fläming (Großbeeren-Ludwigsfelde),
 - zur Stadtverordnetenversammlung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Wahlkreis der Stadt Ludwigsfelde (Ludwigsfelde einschließlich Ortsteile),
 - zum Ortsbeirat oder Ortsvorsteher durch Stimmabgabe im Wahllokal des Ortsteilesoder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat.
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder die Einspruchsfrist entstanden ist.

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Personen können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem weißen Wahlschein **für die Wahl zum Europäischen Parlament** erhält die wahlberechtigte Person für diese Wahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem hellbraunen Wahlschein **für die Wahl zum Kreistag Teltow-Fläming Wahlkreis 1** erhält die wahlberechtigte Person für diese Wahl

- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellbraunen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem grünen Wahlschein **für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde und für die Wahl des Ortsbeirates oder Ortsvorstehers** erhält die wahlberechtigte Person für diese Wahlen

- einen amtlichen rosa Stimmzettel (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung),
- einen amtlichen lila Stimmzettel (Wahl des Ortsbeirates oder Ortsvorsteher),
- einen amtlichen rosa Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin/der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ludwigsfelde, den 25.04.2019

In Vertretung

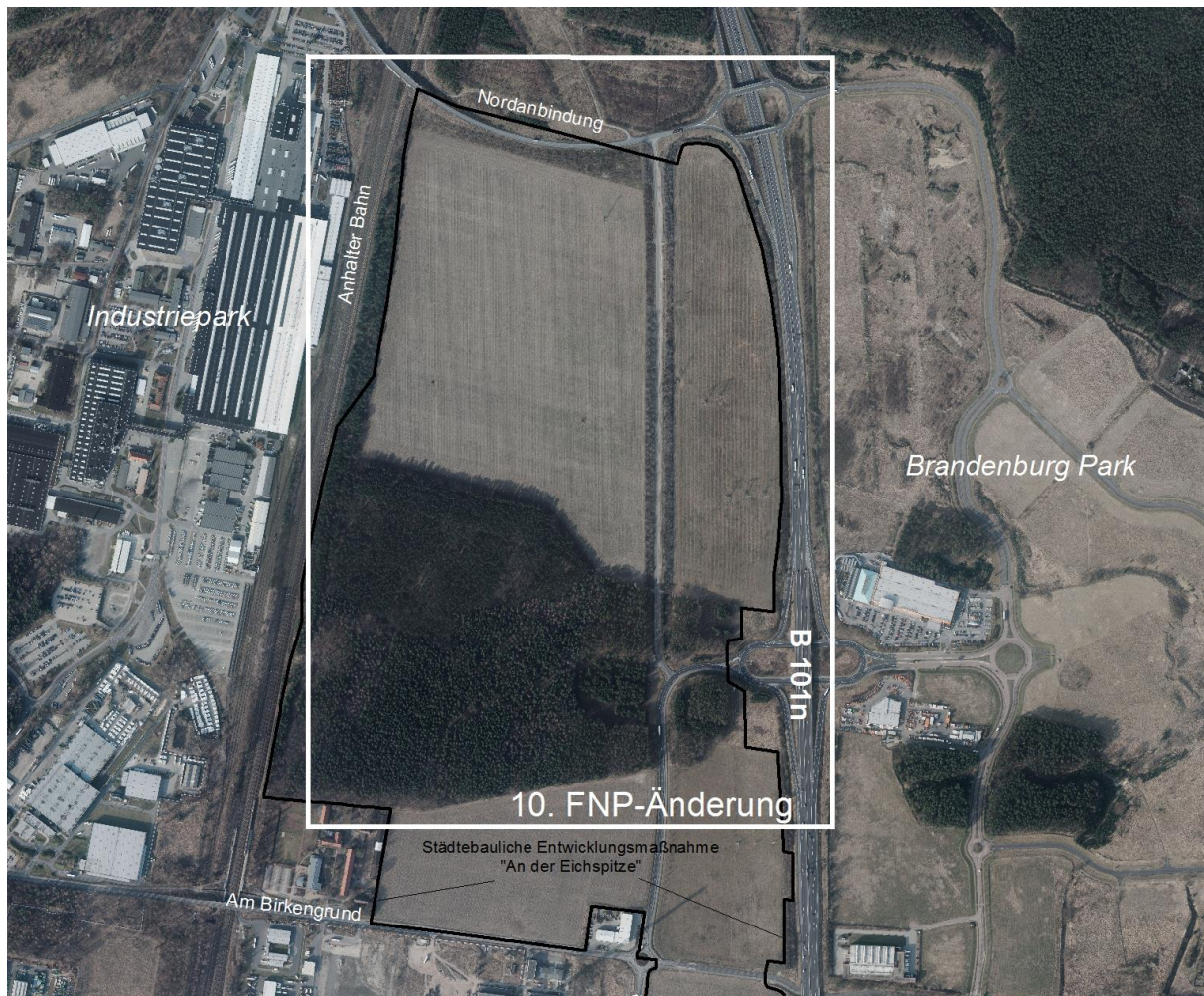
gez. Christian Großmann
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde, 10. Änderung

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde mit Beschluss vom 09.10.2018 festgestellten Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 10. Änderung, in der Fassung vom 20.08.2018, am 08.02.2019 (Az. 80.06.18) aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unter Nebenbestimmungen/ Auflagen genehmigt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Änderung für den nördlichen Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „An der Eichspitze“ der Stadt Ludwigsfelde. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan in der Fassung vom 04.02.2016 maßgebend. Der Originalplan der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1: 15.000 liegt zur Einsicht im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung, II. OG, Zimmer 2.25 zur Einsicht während der Dienststunden aus.



Auszug aus dem Luftbild (Stand: 04.02.2016, ohne Maßstab)

Nach Erfüllung der in der Genehmigung vom 08.02.2019 erteilten Nebenbestimmungen/ Auflagen wird der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 10. Änderung, in der Fassung vom 20.08.2018, mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Ludwigsfelde kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung, II. OG, Zimmer 2.25 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 BauGB nur beachtlich wird, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigsfelde, der 24.04.2019

In Vertretung

gez. Christian Großmann
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Am 17.05.2019 findet um 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude der Freiwilligen Feuerwehr in Ahrensdorf die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht für das Jagdjahr 2018/2019
3. Revision für das Jagdjahr 2018/2019
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/2020
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
8. Sonstiges

Im Anschluss findet ein gemeinsames Abendessen mit Partner statt.

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen (z. B. durch Grundbuchauszüge oder Erbschein) nachzuweisen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

gez. Marten Kirchner
Vorsitzender